

1. 1954

Sehr geehrter Herr Ellinger!

Für 1954 wünsche ich Ihnen einen ruhigen und zufriedenen Ablauf desselben. Langweilig wird es nicht werden. Die große und die kleine Politik sorgt für Neuigkeiten aller Art.

Ob allerdings die Erbaueinandersetzung, die von Ihrem Neffen Meister betrieben wird, überhaupt einer Lösung zugeführt wird, bezweifle ich. Herr Meister kennt die Verhältnisse hier im Süden nicht. Außerdem schätzt er meinen Schwager Karl Bohn nicht richtig ein. Ich für meine Person verzichte dankend, in Konkurrenz mit ihm treten zu wollen. Da räume ich schnell und gründlich das Feld. Soll sich meine Frau mit ihm herumärgern.

Herr Meister meint, das Ellinger-Anwesen gehöre heute im großen und ganzen nur Ihnen und Ihrem Bruder Georg, weil die Miterben Bohn seit 10 Jahren (seit dem Tode von Karl Bohn sen., dem Mann Ihrer Stiefschwester) jährlich etwa 400,-- DM Nutzung gehabt hätten. Dazu komme noch eine Mietschuld von meiner Frau in Höhe von 1 220,-- DM. Nach dieser Rechnung müßten die Erben Bohn meines Erachtens noch Geld dazuzahlen.

Versuchen darf man vieles. Man muß allerdings dabei rechnen, auf Widerstand zu stoßen. Eine gütliche Regelung wird erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Hier in Deutschland ist das Erbrecht in vielen hundert Paragraphen geregelt. Man kann unter Umständen den ganzen Wert einer Erbmasse durch Prozesse verspielen.

Ich will Ihnen meinen Eindruck mitteilen. Meine Frau verwaltet das Anwesen seit 1944 allein und seit 1947 gemeinsam mit ihrem Bruder Karl. Dieses kleine Anwesen mit den ungünstig gelegenen Grundstücken bringt keinen Reinertrag. Ich bin Buchhalter und führe seit Jahren Buch. Ich kann jederzeit sehr genau nachweisen, welche Unkosten mir seither entstanden sind. (Wäre nicht meine eigensinnige Frau, so würde ich längst woanders wohnen.) Nur der kleine Wald in der Utzenhalde, etwa 1 Morgen bringt Reinertrag, und zwar einen verhältnismäßig sehr großen, weil wir 1948 sehr hohe Holzpreise hatten. Damals schlug Herr Meister etwa 21 Festmeter ein. Wert je fm etwa 100,-- DM damals! Mein Schwager Karl entnahm 1950 etwa 6 bis 7 Festmeter, auch damals hohe Holzpreise. Zusammen haben diese beiden Miterben für beinahe 3 000,-- DM Holz entnommen. Und diese Entnahme ist der Reinertrag im Sinne des § 2038 BGB. Der Reinertrag soll alljährlich geteilt werden.

Ich habe die Wege und Grundstücke im Wert erheblich verbessert. Aber ich denke nicht daran, deswegen Forderungen aufzustellen, sondern ich beschränke mich darauf, meine Meinung zu sagen.

Entweder ich kaufe mir noch in diesem Frühjahr ein anderes landwirtschaftliches Anwesen oder ich gehe zu meinen Verwandten in Arbeit. Das sage ich Ihnen in aller Freundschaft.

Ich möchte Ihnen folgenden Rat geben: Schlagen Sie die Hälfte des noch stehenden Holzes in Ihrem Wald ein, dann haben Sie mindestens sofort einige Tausend Mark bar. Dann stellen Sie beim Nachlassgericht Alldorf Antrag auf Zwangsvergleich. So ist das Ostern dieser Fall geklärt. Eine andere Lösung gibt es nicht. Erkundigen Sie sich bitte beim Bürgermeister Alldorf. Sie können meinen Brief beilegen. Denn bei einem Verkauf

ohne Holzeinschlag erhalten Sie nie den heutigen Holzwert. Außerdem wird der Wald geschätzt. Nur ein Holzhändler, ein Waldschlächter, zahlt den richtigen Wert eines Waldes. Im Eisbach stehen zwei Buchen, einige Ahorn und Gebirgsahorn, die einen großen Wert darstellen, wohlverstandenen Holz-Ertragswert, aber nicht Verkaufswert auf dem Stock.

Seit 1948 fördert der Staat die Aufforstung von ungünstig gelegenen Grundstücken. In Haselbach wurden seither mindestens 5 ha Wiesen und Felder aufgeforstet. Auch die Utzenhalde bringt als Wald einen Reinertrag, als Wiese nur, wenn die Arbeitszeit zum Bewirtschaften nicht gerechnet wird. Ich für meine Person wollte schon 1950 vorschlagen, die Utzenhalde aufzuforsten. Der Staat hätte kostenlos die Pflanzen geliefert. Dann hätte Ihr Bruder den Wald Utzenhalde als sein Erbteil in Natur verlangen können. Sein Wunsch nach Wertbestand wäre erfüllt gewesen. So aber zögerte er aus Furcht vor Geldentwertung die Erbteilung immer wieder hinaus.

So weit mein Rat.

Ich danke Ihnen für Ihre gute Meinung über mich. Mir geht es heute wieder ganz ordentlich. Der Bund zahlt mir meine-Pension seit einem Jahr. Wenn ich noch etwas nebenher arbeite, kann ich ganz schön davon leben. Verstehen Sie mich bitte richtig, wenn ich bestrebt bin, mich nicht mehr mit diesem Erbe herum-ärgern zu müssen.

Grüßen Sie bitte Ihre Familie. Mit freundlichen Grüßen!

Ihr